



## 2. TÄTIGKEITS-BERICHT

Salzburger Monitoring-Ausschuss

März 2021

# **Liebe Leserin!**

# **Lieber Leser!**

Das ist der 2. Bericht vom Salzburger Monitoring-Ausschuss.

Monitoring ist ein anderes Wort für überwachen.

Der Monitoring-Ausschuss überwacht, ob das Land Salzburg die Rechte von Menschen mit Behinderungen einhält.

In der letzten Zeit ist viel passiert.

Wegen Corona haben wir nicht alle Pläne umsetzen können.

Durch Corona ist die Situation von Menschen mit Behinderungen in einigen Bereichen sogar schlechter geworden.

Ein großes Thema für den Monitoring-Ausschuss ist die Schulbildung für Menschen mit Behinderungen.

Hier gibt es im Land Salzburg noch sehr viel zu tun.

Dieser Bericht ist in Leichter Sprache geschrieben.

Und dieser Bericht ist eine Zusammenfassung.

Den ganzen Bericht gibt es nur in schwerer Sprache.

Dieser Bericht ist bestimmt für die Salzburger Landesregierung, für den Salzburger Landtag und für die Öffentlichkeit.

Wir freuen uns, dass der Bericht jetzt fertig ist.

*Karin Astegger, Vorsitzende*

*und das Team vom Salzburger Monitoring-Ausschuss*

*März 2021*

## Inhalt

<b>Liebe Leserin! Lieber Leser! .....</b>	<b>1</b>
<b>1. Rechtliche Grundlagen .....</b>	<b>4</b>
Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen .....	4
Das Salzburger Gleichbehandlungs-Gesetz.....	5
<b>2. Der Salzburger Monitoring-Ausschuss.....</b>	<b>6</b>
Wer arbeitet im Monitoring-Ausschuss mit?.....	7
<b>3. Stellungnahmen vom Monitoring-Ausschuss.....</b>	<b>8</b>
Stellungnahme zum Salzburger Teilhabe-Gesetz .....	8
Stellungnahme zur Inklusiven Bildung .....	9
Stellungnahme zu Wohnen und Barriere-Freiheit .....	10
Stellungnahme zur neuen Sozial-Unterstützung.....	10
Stellungnahme zu Bade-Ordnungen in Schwimm-Bädern .....	12
<b>4. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen .....</b>	<b>13</b>
<b>5. Öffentlichkeits-Arbeit.....</b>	<b>14</b>
<b>6. Ausblick: Was wird der Monitoring-Ausschuss tun?.....</b>	<b>16</b>
<b>7. Kontakt zum Monitoring-Ausschuss.....</b>	<b>17</b>
<b>8. Impressum.....</b>	<b>17</b>

# 1. Rechtliche Grundlagen

Für die Arbeit vom Salzburger Monitoring-Ausschuss sind 2 rechtliche Texte sehr wichtig:

- die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- und das Salzburger Gleichbehandlungs-Gesetz.

Denn in diesen beiden Texten steht:

Jemand muss überwachen, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingehalten werden.

Dafür braucht es einen Monitoring-Ausschuss.

Hier erklären wir die wichtigsten Dinge dazu.

## **Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**

Welche Rechte haben Menschen mit Behinderungen?

Dazu gibt es von den Vereinten Nationen eine eigene Konvention.

Eine Konvention ist ein Vertrag,

den die Länder freiwillig unterschreiben.

UN ist Englisch und eine Abkürzung für Vereinte Nationen.

Eine UN-Konvention ist also ein Vertrag von den Vereinten Nationen.

Österreich hat die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterschrieben.

Jetzt muss sich Österreich an diesen Vertrag halten.



### **In der UN-Konvention steht zum Beispiel:**

- Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte, wie alle anderen Menschen auch.
- Menschen mit Behinderung sollen gleiche Möglichkeiten in der Schule haben.
- Für Menschen mit Behinderungen soll es keine Barrieren geben.

### **In der UN-Konvention steht außerdem:**

- Es muss in jedem Land jemand darauf schauen, dass die UN-Konvention eingehalten wird.

Deshalb gibt es in Salzburg den Monitoring-Ausschuss.

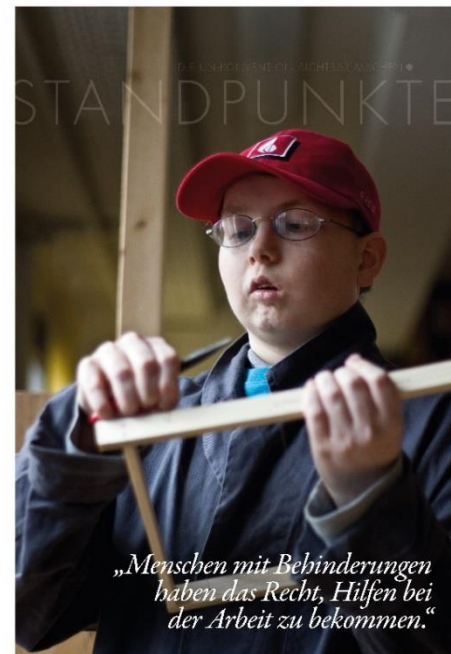
Es gibt auch einen Monitoring-Ausschuss für ganz Österreich.

### **Das Salzburger Gleichbehandlungs-Gesetz**

Für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist auch das Salzburger Gleichbehandlungs-Gesetz wichtig.

In diesem Gesetz steht:

- Alle Menschen, die für das Land Salzburg arbeiten, müssen gleich behandelt werden.
- Niemand darf andere Menschen benachteiligen.
- Auch die Angestellten vom Land Salzburg dürfen niemanden benachteiligen.



## 2. Der Salzburger Monitoring-Ausschuss

Der Monitoring-Ausschuss überwacht,

ob sich das Land Salzburg an die UN-Konvention hält.

Der Monitoring-Ausschuss schaut sich neue Gesetze an und prüft:

- Passen die Gesetze zu der UN-Konvention?
- Hält sich das Land Salzburg selbst an die Gesetze?

Der Monitoring-Ausschuss macht dazu Stellungnahmen.

### Eine Stellungnahme machen heißt hier:

Der Monitoring-Ausschuss schreibt einen Bericht,

zu einem Thema, das Menschen mit Behinderung betrifft.

Diesen Bericht schickt er dann an die Landesregierung.

In dem Bericht steht zum Beispiel:

- Ob ein Gesetz gut ist für Menschen mit Behinderungen.
- Oder was Menschen mit Behinderungen brauchen.

### Eine Vertretung für Menschen mit Behinderungen

Der Monitoring-Ausschuss vertritt Menschen mit Behinderungen gegenüber der Politik und gegenüber der Öffentlichkeit.

Der Ausschuss ist auch zuständig für Bewusstseins-Bildung.

Das heißt: Der Ausschuss soll den Menschen klar machen, warum die Rechte von Menschen mit Behinderungen wichtig sind.

Dafür arbeitet der Monitoring-Ausschuss

auch mit andern Organisationen zusammen.



## Wer arbeitet im Monitoring-Ausschuss mit?

Der Salzburger Monitoring-Ausschuss hat 7 Mitglieder.

Außerdem gibt es 7 Ersatz-Mitglieder, falls jemand ausfällt.

So setzt sich der Monitoring-Ausschuss zusammen:

- 4 Personen von Organisationen von Menschen mit Behinderungen  
Diese Organisationen arbeiten nicht für die Regierung.
- 1 Person aus der Wissenschaft
- 1 Person aus dem Bereich der Menschenrechte
- Der oder die Gleichbehandlungs-Beauftragte des Landes Salzburg



### Die 7 Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss sind derzeit:

- Karin Astegger , Elisabeth Krenner, Thomas Thöny, Wilfried Raith,  
Robert Schneider-Reisinger, Christian Treweller, Karoline Brandauer

### Die 6 Ersatzmitglieder vom Monitoring-Ausschuss sind derzeit:

Norbert Krammer, Michaela Schmid, Dominik Gruber, Peter Fürst, Gottfried Wetzler, Alexander Viehauser.



### 3. Stellungnahmen vom Monitoring-Ausschuss

Zu den folgenden Themen hat der Monitoring-Ausschuss in den letzten 2 Jahren eine Stellungnahme gemacht:

#### Stellungnahme zum Salzburger Teilhabe-Gesetz

Das alte Salzburger Behinderten-Gesetz heißt jetzt Teilhabe-Gesetz. Im neuen Gesetz ist aber noch immer viel von Behinderung die Rede.

Beim Wort Behinderung geht es oft darum, was bestimmte Menschen nicht so gut können. Und was sie von anderen Menschen unterscheidet. Das findet der Monitoring-Ausschuss nicht gut.

Einige Dinge im neuen Teilhabe-Gesetz sind aber gut. Zum Beispiel gibt es in manchen Bereichen mehr Unterstützung für Menschen mit Behinderungen. Die Landesregierung hat aber viele Vorschläge vom Monitoring-Ausschuss nicht berücksichtigt.

Zum Beispiel gibt es kein Recht auf persönliche Assistenz.

Der Monitoring-Ausschuss hat der Landesregierung empfohlen:

- Überprüfen Sie das ganze Teilhabe-Gesetz noch einmal.

Denn derzeit hält sich das Land Salzburg mit dem Teilhabe-Gesetz nicht an die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.





## Stellungnahme zur Inklusiven Bildung

Inklusive Bildung heißt:

Alle Kinder sollen die gleichen Schulen besuchen können.

Egal ob sie eine Behinderung haben oder nicht.

Egal ob die Kinder Lernschwierigkeiten haben oder nicht.

Inklusive Bildung ist auch für Kinder ohne Behinderungen gut.



So lernen alle Kinder, wie man gut zusammen arbeiten und gut zusammen leben kann.

Dafür soll es in den Schulen mehr Unterstützung geben.

Auch in der UN-Konvention steht: Alle Schulen sollen inklusiv sein.

Die Salzburger Landesregierung sagt aber:

Es soll eigene Sonderschulen geben.

In Sonderschulen sind dann nur Kinder mit Behinderungen.

Der Monitoring-Ausschuss hat der Landesregierung deshalb diese Empfehlungen gemacht:

- Die Landesregierung soll die Sonderschulen abschaffen.
- Die Landesregierung soll mehr für inklusive Bildung tun.
- Salzburg soll ein Vorbild für inklusive Bildung werden.

## Stellungnahme zu Wohnen und Barriere-Freiheit

Wohnen ist im Bundesland Salzburg sehr teuer.

Schon das Bauen von Wohnungen ist sehr teuer.

Deshalb hat die Landesregierung ein neues Gesetz gemacht.

Dieses Gesetz hat eine wichtige Auswirkung:

Bei kleinen Wohnungen ist Barrierefreiheit jetzt weniger wichtig.

Zum Beispiel muss es nicht immer einen Lift geben,  
wenn ein neues Wohnhaus gebaut wird.

Dafür soll die Miete nicht so hoch sein.

Der Monitoring-Ausschuss glaubt aber:

Dieses neue Gesetz ist keine gute Idee.

Denn Wohnen ist nicht wegen der Barrierefreiheit teuer.

Sondern weil die Kosten für Grundstücke steigen.

Auch ältere Menschen brauchen günstige Wohnungen.

Oder Menschen mit Behinderungen.

Oder jungen Familien mit Kindern.

Diese Menschen können in diese Wohnungen nicht einziehen.

Weil es in vielen neuen Wohnhäusern keinen Lift mehr gibt.

## Stellungnahme zur neuen Sozial-Unterstützung

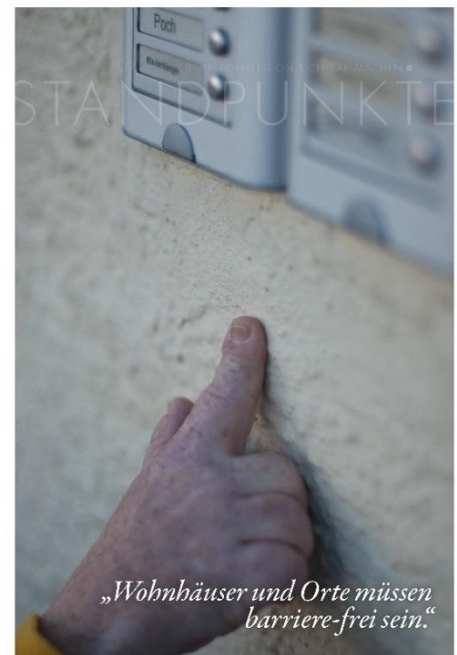
Manche Menschen in Salzburg haben wenig Geld.

Sie bekommen deshalb vom Staat eine Unterstützung.

Früher hat diese Unterstützung Sozialhilfe geheißen.

Dann hat diese Unterstützung Mindest-Sicherung geheißen.

Jetzt heißt diese Unterstützung **Sozial-Unterstützung**.



Dazu hat die Salzburger Politik ein neues Gesetz gemacht.

Der Nachteil vom neuen Gesetz ist:

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist jetzt schwerer möglich.

Auch die Selbstbestimmung ist jetzt schwerer möglich.



Manche Menschen mit Behinderungen bekommen jetzt weniger Unterstützung als vorher.

Die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ist manchmal sehr kompliziert geregelt.

Da kann die Politik leicht etwas übersehen.

### **In der UN-Konvention steht:**

Menschen mit Behinderungen sollen mitreden können, wenn die Politik so ein neues Gesetz beschließt.

Das ist im Land Salzburg aber nicht passiert.

Auch das hat der Monitoring-Ausschuss in seiner Stellungnahme der Landesregierung geschrieben.

Die Landesregierung hat das Gesetz sehr schnell beschlossen.

Auch die Vertretungen von Menschen mit Behinderungen haben keine Zeit gehabt, sich das Gesetz gut anzuschauen.

## Stellungnahme zu Bade-Ordnungen in Schwimm-Bädern

Für die Schwimm-Bäder im Land Salzburg gibt es Bade-Ordnungen.

In einer Bade-Ordnung stehen Regeln wie zum Beispiel:

- Was ist in einem Bad verboten?
- Wer darf ein Bad benutzen?

Eine Regel im Paracelsus-Bad war zum Beispiel:

Blinde Personen dürfen nur mit einer Begleit-Person ins Bad.

So eine Regel war schon immer eine Diskriminierung.

Denn auch blinde Menschen können sich gut orientieren.

Es braucht in den Bädern aber gute Leit-Systeme.

In der Bade-Ordnung vom Paracelsus-Bad war auch von Menschen mit „geistiger Behinderung“ die Rede.

So eine Bezeichnung ist aber respektlos.

Viele Regeln in dieser Badeordnung

sind mit der UN-Konvention **nicht** vereinbar.



Der Monitoring-Ausschuss hat dem Paracelsus-Bad mehrere Empfehlungen geschrieben.

Die Leitung vom Paracelsus-Bad hat angekündigt:

Wir werden die Bade-Ordnung ganz neu machen.

## 4. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet auch mit anderen Organisationen und Anlaufstellen in Salzburg und Österreich zusammen. Auch diese setzen sich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein.



Zum Beispiel:

- der Inklusionsbeirat vom Land Salzburg
- oder der Focal Point in Salzburg
- Monitoring-Ausschüsse von anderen Bundesländern

Der Salzburger Monitoring-Ausschuss macht mit Monitoring-Stellen anderer Bundesländern einen Bericht über die Situation von Menschen mit Behinderungen in Österreich. Diesen Bericht schicken sie dann den Vereinten Nationen.

### **Viele Organisationen kritisieren:**

Die Politik macht zu wenig für Menschen mit Behinderungen.

Für den Salzburger Monitoring-Ausschuss und die

UN-Behinderten-Rechts-Konvention sind diese Themen besonders wichtig:

- Arbeit für Menschen mit Behinderung
- Gehalt statt Taschengeld
- Barrierefreiheit
- Inklusive Bildung
- Wohnen für Menschen mit Behinderung

## 5. Öffentlichkeits-Arbeit

Der Monitoring-Ausschuss möchte den Menschen in Salzburg klar machen, wie wichtig die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen sind. Deshalb hat er zum Beispiel folgende Dinge gemacht:

### Öffentliche Sitzung zum Thema Barriere-Freiheit.

Barriere-Freiheit betrifft viele Bereiche im Leben. Zum Beispiel den Zugang zu Gebäuden oder das Wohnen. Aber auch die Bildung und die Arbeit. Barriere-Freiheit betrifft aber auch die Teilhabe an der Politik. Zu allen diesen Themen hat der Monitoring-Ausschuss Im Jahr 2019 eine öffentliche Sitzung gemacht. Rund 70 Menschen sind zu dieser Sitzung gekommen.

### Berichte in den Medien

Zeitungen und das Fernsehen haben über die Arbeit vom Salzburger Monitoring-Ausschuss berichtet. Zum Beispiel die Kronen-Zeitung und die Bezirksblätter. Und auch die Salzburger Nachrichten. Der Monitoring-Ausschuss hat den Medien dazu regelmäßig Informationen geschickt.

### Artikel im Salzburger Menschenrechts-Bericht

Im Salzburger Menschenrechtsbericht 2019 und im Salzburger Menschenrechtsbericht 2020 hat der Monitoring-Ausschuss jeweils einen Artikel geschrieben.





Das Thema in beiden Artikeln war das Recht auf eine Inklusive Bildung. Da gibt es in Salzburg noch sehr viel zu tun.



**SOZIALES**  
**Kritik an gelockerten Bauvorschriften**  
 Behinderten-Organisationen kritisieren die Gesetze, die Wohnbau-Vorhaben in Salzburg erleichtern sollen. Barrierefreiheit dürfe nicht weniger wert sein als Kostenargumente, sagen die Behindertenvertreter. Der für Raumordnung zuständige Landesrat Josef Schwalb weist die Kritik zurück.



**meinbezirk.at**  
 Salzburg-Stadt · Nachrichten · Leben · Fotos & Videos · Veranstaltungen · Jobs · Marktplatz · Community  
 Salzburg · Salzburg-Stadt · Lokales  
 Hannah Wahl  
**Mit Barrieren - keine Teilhabe**  
 27. April 2019, 17:28 Uhr  
 (v. links nach rechts): Elisabeth Kriemer (bsp. Vorsitzende des Salzburg MfA), Karin Astberger (Vorsitzende des Salzburg MfA) und Christine Steger (Vorsitzende des Bundes MfA) Foto: Hannah Wahl hochgeladen von Hannah Wahl  
 9 Bilder



**KRONENZEITUNG**  
**Die Pannen-Parade im Paracelsusbad geht weiter**  
 Die Pannen-Parade im Paracelsusbad geht weiter. Die BesucherInnen sind nicht mehr als kleine Menschen, die beim Paracelsusbad mit seiner Barrierefreiheit umgehen. Die BesucherInnen sind nicht mehr als kleine Menschen, die beim Paracelsusbad mit seiner Barrierefreiheit umgehen. Die BesucherInnen sind nicht mehr als kleine Menschen, die beim Paracelsusbad mit seiner Barrierefreiheit umgehen.



**Salzburger Menschenrechtsbericht 2019**  
 Zur Situation von Menschen mit Behinderungen



**BIZEPS**  
 Salzburg · Salzburg · Heim-Neubau statt Inklusion  
**Salzburg: Heim-Neubau statt Inklusion**  
 04.07.2019, 7:55 Uhr · 4 Kommentare · 2 Kommentare  
 Salzburg errichtet Heim für Menschen mit Autismus, anstatt endlich die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention voranzutreiben. Ein Kommentar.  
 Wie BIZEPS vor kürzlich berichtet, beauftragte der Monitoring-Ausschuss den Abbau von Sondermaßnahmen und den Ausbau gemeindeförderlicher Unterstützungsformen. Gerade das Land Salzburg wurde dabei angesprochen, doch anstatt sich zu Inklusion zu bewegen, errichtet Salzburg ein neues Heim für Autisten und damit direkt.  
 Der Neubau wird im Gebiet des Dorfes St. Anton bei Bruck (Pongau) stehen. Wie auf Salzburg online berichtet, soll es bis zum kommenden Jahr mehr neue Wohnplätze für Menschen mit Autismus geben.  
**Der falsche Weg**  
 Welche Behinderungsformen sind für die Aufnahme in ein Heim geeignet? Welche sind nicht geeignet?

Artikel 4, UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen:



## 6. Ausblick: Was wird der Monitoring-Ausschuss tun?

Was ist in der nächsten Zeit für Menschen mit Behinderungen in Salzburg wichtig?

Was soll passieren, damit sich das Land Salzburg mehr an die UN-Konvention hält?

Dazu macht eine Stelle beim Land einen Plan.

Diese Stelle beim Land heißt Focal Point.

Auch der Monitoring-Ausschuss arbeitet an diesem Plan mit.

Der Monitoring-Ausschuss hat schon

viele Menschen zu einer öffentlichen Sitzung eingeladen.

Das Thema von dieser Sitzung war Barriere-Freiheit.

Auf dieser Sitzung konnten alle ihre Meinung sagen.

Und es wurde alles genau aufgeschrieben.

So eine Sitzung soll es im Jahr 2021 wieder geben.

Der Monitoring-Ausschuss will auch mit Zeitungen und mit dem Fernsehen reden.

Die Öffentlichkeit soll besser darüber informiert werden, was für Menschen mit Behinderungen wichtig ist.

### **Dabei geht es vor allem um 2 Dinge:**

- um ein selbstbestimmtes Leben
- um Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

Dafür muss noch viel mehr getan werden.

Corona darf keine Ausrede sein, dass etwas nicht passiert.



## **7. Kontakt zum Monitoring-Ausschuss**

**Salzburger Monitoring-Ausschuss**

**Michael Pacher-Straße 28**

**5020 Salzburg**

**Telefon:** 0662-8042-4042

**E-Mail:** [monitoring@salzburg.gv.at](mailto:monitoring@salzburg.gv.at)

[Website vom Monitoring-Ausschuss](#)

*Diesen Text hat die Leichte Sprache Textagentur übersetzt.*

*Die Prüfgruppe von der Lebenshilfe Fachwerkstätte Fürbergstraße hat geprüft, ob der Text leicht verständlich ist.*

*Den ganzen Bericht vom Monitoring-Ausschuss*

*finden Sie unter diesem Link: [2. Tätigkeitsbericht SMA 2021](#)*

## **8. Impressum**

*Medien-Inhaber und Herausgeber: Salzburger Monitoring-Ausschuss (SMA).*

*Für den Inhalt verantwortlich: Dr.in Karin Astegger.*

*Redaktion: Dominik Gruber, Alexander Viehauser.*

*Alle: Michael-Pacher-Straße 28, 5020 Salzburg.*

*Fotos: Europäischer Dachverband der Dienstleistungs-Anbieter für Menschen mit Behinderungen (EASPD); Foto-Projekt von Menschen der Lebenshilfe und von Pro Mente mit Petra Hinterberger.*